

POLITISCHE GEMEINDE
BIRMENS D O R F

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2011 betreffend Abklassierung der Zürcherstrasse und Erstellung eines Gehweges sowie Erteilung eines Kredites in Höhe von Fr. 460'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung eines Gehweges entlang der Zürcherstrasse im Bereich Bahnhof bis Risi/Ramerenstrasse wird zugestimmt.
2. Der Realisierung von baulichen Massnahmen in Form von Einengungen im Bereich Bahnhof bis Risi/Ramerenstrasse wird zugestimmt.
3. Der Gemeindeanteil in Höhe von Fr. 460'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Vorbehalten bleiben die Projektgenehmigung und Krediterteilung durch den Regierungsrat.
5. Der Gemeinderat wird zum weiteren Vollzug ermächtigt.

Der Antrag in Kürze

Die Zürcherstrasse im Abschnitt Güp f bis Ramerenstrasse, soll gemäss regionalem Richtplan, respektive den entsprechenden Abmachungen zwischen dem Tiefbauamt und der Gemeinde Birmensdorf, abklassiert und anschliessend durch die Gemeinde übernommen werden. Die Voraussetzungen dazu sind nach dem Bau der Verbindungsstrasse Ristet - Risi gegeben.

Der Abschnitt zwischen der Güp f und dem Bahnübergang wurde im Rahmen der Bauarbeiten FLAMABI verkehrsberuhigt und saniert. Dieses Teilstück kann ohne weitere Massnahmen von der Gemeinde übernommen werden.

Das Teilstück vom Bahnübergang bis zur Risi ist vor der Übernahme ins Eigentum der Gemeinde zu sanieren. Nach der Instandsetzung der Fahrbahn soll der Durchgangsverkehr beruhigt werden. Diverse Abklärungen bei der Kantonspolizei haben gezeigt, dass ein Lastwagenverbot oder Tempo 30 als Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht bewilligt werden können, sodass eine Verkehrsberuhigung mit baulichen Mitteln zu erfolgen hat. Die Kantonspolizei wird diesen Abschnitt mit "Generell 50" signalisieren.

Auf der gesamten Länge sieht das Projekt bergseitig ein neuer Gehweg vor. Mit dem durchgehenden Gehweg wird die Fussgängererschliessung vom Bahnhof/Zentrum zum Gebiet Risi/Rameren klar verbessert. Zudem haben die später zu erstellenden privaten Ausfahrten auf die Zürcherstrasse, im Rahmen von allfälligen Bauprojekten, bessere Sichtbedingungen und es entsteht ein echter Fussgängerschutz.

Mit einem Gemeindeanteil in Höhe von Fr. 460'000.00 an den Gesamtkosten von Fr. 2'830'000.00 erhält die Gemeinde einen sicheren Gehweg als Fusswegverbindung von der Risi zum Bahnhof und ins Dorfzentrum.

Im Gemeindeanteil sind ausserdem bauliche Massnahmen auf der Fahrbahn enthalten. Mit Einengungen soll der Verkehrsfluss verlangsamt werden. Beim Fussgängerübergang, welcher anstelle der bestehenden Passerelle erstellt wird, ist diese Einengung so konzipiert, dass die Sichtverhältnisse ein gefahrloses Queren der Fahrbahn ermöglichen.

Das Projekt

Mit der Gesamtanierung der Fahrbahn und den dazu gehörenden Randabschlüssen zu Lasten des Kantons sind zusätzliche Ausbauten verknüpft:

- Neuer Gehweg entlang des gesamten Abschnittes
- Stellenweise Sicherung des Gehweges mit umfangreichen Stützmauern
- Abbruch der Passerelle zu Lasten der Gemeinde Birmensdorf
- neue Strassenbeleuchtung, Teilersatz der Stromversorgungsleitung
- Sanierung und Ergänzung der Strassenentwässerung

Auf Wunsch der Gemeinde wurden Verkehrsberuhigungsmassnahmen in das Projekt integriert.

Die Passerelle über die Zürcherstrasse wird entfernt. Stattdessen wird ein Fussgängerübergang mit Einengung der Fahrbahn geschaffen. Gemeinsam mit der bfu wurde das Projekt begutachtet.

Mit Ausschreibung vom 11. Juni 2010 erfolgte die öffentliche Auflage zum Projekt Zürcherstrasse. Einsprachen welche innert der Auflagefrist eingingen, konnten in der Zwischenzeit erledigt werden. Das Projekt und die Ausgabenbewilligung sind noch durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „Abklassierung Zürcherstrasse“ sind wie folgt gegliedert:

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	40'000.00
Bauarbeiten	Fr.	2'000'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	240'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	550'000.00
Total Kostenvoranschlag	Fr.	2'830'000.00

Der Kreditanteil der Gemeinde ergibt sich wie folgt:

	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Anteil des Kantons an die Fahrbahn	Fr. 1'252'500.00	
Anteil der Gemeinde an die Fahrbahn		Fr. 0.00
Anteil des Kantons an den Gehweg	Fr. 1'117'500.00	
Anteil der Gemeinde an den Gehweg		Fr. 312'500.00
Anteil des Kantons an die Einengungen	Fr. 0.00	
Anteil der Gemeinde an die Verkehrsberuhigung	<hr/>	<u>Fr. 147'500.00</u>
Total Kosten	Fr. 2'370'000.0	Fr. 460'000.00

Damit übernimmt der Kanton über 3/4 der gesamten Gehwegkosten und die Gemeinde hat lediglich etwas weniger als einen Viertel der Kosten zu übernehmen.

Folgekosten

Der Gemeindeanteil in Höhe von Fr. 460'000.00 wird der Investitionsrechnung 2011/2012 belastet und aktiviert. In künftige Jahresrechnungen wird die Investition mit jährlich 10 % abgeschrieben.

Aufgrund der Tatsache, dass der Strassenabschnitt von der Güpfl bis zur Ramerenstrasse ins Eigentum der Politischen Gemeinde übergeht, ist diese auch für den künftigen Unterhalt, für Sanierungen und für den Winterdienst zuständig. Die entstehenden Unterhaltskosten sind künftig in der laufenden Rechnung zu budgetieren.

Bauausführung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist nach Projektgenehmigung und Kreditfreigabe durch den Regierungsrat ab Juli 2011 zu rechnen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 12 Monate. Demzufolge kann die Übernahme der Zürcherstrasse ins Eigentum der Politischen Gemeinde Birmensdorf ab Sommer 2012 erfolgen.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Nach § 41 Abs. 3 Ziff. 3 Gemeindegesetz und Art. 17 Ziff. 7 der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung über neue, einmalige, den Betrag bis Fr. 1'000'000.00 aufweisende Ausgaben, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Antrag

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an der Zürcherstrasse bietet sich für die Gemeinde Birmensdorf die Möglichkeit, diesen Strassenabschnitt in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Fussgängerfreundlichkeit deutlich besser zu gestalten. Durch die zeitgleiche Ausführung mit den Sanierungsarbeiten erklärt sich der Kanton bereit, an die Kosten des Gehweges einen Anteil in Höhe von Fr. 1'117'500.00 zu leisten. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf Fr. 460'000.00. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 20. Dezember 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: sig. W. Steiner

Der Schreiber: sig. U. Krzesinski